

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abdruckpreis vierteljährl. Nr. 3. — einschließt des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäfts- jahrs- und unterhaltungsblätter sowie bei allen Reichs- veranstaltungen. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrath, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüngenrath, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 20 Wg. Im Reklameteil die Zeile 10 Wg. Im amtlichen Teile die gespaltenen Zeile 80 Wg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Ebenfalls wenig für die Richtigkeit der durch Fern- sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Die Abgabe dieses Blattes — Freitag oder Samstag — erfolgt durch den Postboten oder durch den Briefkasten. Bei der Bestellung ist die Zahlung des Abdruckpreises vorzunehmen. Bei der Bestellung ist die Zahlung des Abdruckpreises vorzunehmen. Bei der Bestellung ist die Zahlung des Abdruckpreises vorzunehmen.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböh in Eibenstock.

Postnummer Nr. 110.

Nr. 57.

Sonntag, den 9. März

1919.

## Zuckerbedarf für die Bienenfütterung.

Die Verteilung des von dem Reichsernährungsamt für Bienenfütterungszwecke für das Wirtschaftsjahr 1919/20 zur Verfügung gestellten Zuckers soll auch in diesem Jahre durch die Imkervereine erfolgen, und zwar auch für diejenigen Imker, die keinem Verein angehören.

Die Imker, die für ihre Bienen Zucker beziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich die Zuckerbestellscheine

**bis zum 10. März d. J.**

bei dem örtlich zuständigen Imkerverein abzuholen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß auch die keinem Verein angehörigen Imker nur durch diesen Zucker bestellen können. Die Bestellscheine sind, nachdem auf ihnen das tatsächliche Vorhandensein der Zahl der Bienenvölker, für die Zucker bestellt wird, von der Ortsbehörde bescheinigt worden ist, an die Imkervereine wieder einzureichen.

Die Bestellungen sind zu richten von den Imkern

1. in den Amtsgerichtsbezirken Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt und der Gemeinde Bodau an den Vorsitzenden des Bienenzüchtervereins für Schwarzenberg und Umgebung

**Gemeindevorstand Rütch in Langenberg,**

2. in den Amtsgerichtsbezirken Aue (ohne Bodau), Böhmisch und Schneeberg, an den Vorsitzenden des Bienenzüchtervereins für Böhmisch und Umgebung

**Gärtnermeister Rudolph in Böhmisch,**

3. im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock an den Vorsitzenden des Bienenzüchtervereins Oberstüngenrath

**Chr. Hans Brückner in Oberstüngenrath.**

Die näheren Bedingungen für den Bezug von Bienenzucker können bei dem zuständigen Imkerverein eingesehen werden.

Schwarzenberg, am 6. März 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Zimmer.

## Polizeistunde.

Die Amtshauptmannschaft Zwickau hat mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Polizeistunde für den Regierungsbezirk Zwickau **allgemein** auf

**1/2 12 Uhr nachts**

mit der Maßgabe festgesetzt, daß nach 10 Uhr abends jede Beheizung der in Frage kommenden Räume eingestellt wird und die Beleuchtung weder durch Gas noch durch elektrisches Licht erfolgt.

Jede Ausnahmegewilligung von diesen Bedingungen ist ausgeschlossen, ebenso jede Verlängerung der Polizeistunde über 1/2 12 Uhr hinaus, da gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Aue, Eibenstock, Böhmisch, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, am 6. März 1919.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte der vorgenannten Städte.

## Bekanntmachung.

Es ist bekannt geworden, daß Angehörige der Luftschiff- und Fliegertruppen der Heeresverwaltung gehörige **Sonderbekleidungsstücke**, insbesondere **Pelze**, bei ihrer **Entlassung unrechtmäßig in die Heimat** mitgenommen haben.

## Tagesgeschichte.

**Deutschland.**

— Kein Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen. Die Erledigung der laufenden Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Spaai wird durch den Abbruch der Verhandlungen über das Lebensmittel-, Schiffs- und Finanzabkommen nicht berührt, sondern geht nach wie vor weiter. Im Anschluß an den Abbruch der erwähnten Verhandlungen wurde eine Note übergeben, in welcher der Gesamtstandpunkt der deutschen Regierung dargelegt wird.

— Zur Unterbrechung der Verhandlungen in Spaai. Die „Frankf. Ztg.“ bespricht die Unterbrechung der Verhandlungen in Spaai und betont, daß die Lage rechtlich vollkommen klar sei. Wir sind zur Auslieferung unserer Handelsflotte nur verpflichtet, wenn wir Lebensmittel bekommen. Unsere Schiffe würden dann gleichzeitig der Versorgung des übrigen Europas dienen. Eine Bedingung, welche die Kündigung des Waffenstillstandes rechtlich begründet, sind wir nicht eingegangen. Will die Entente den Waffenstillstand unter der zuletzt angenommenen Frist von drei Tagen aufheben, dann begehrt sie einen offenen Gewaltakt, den sie niemals wird rechtfertigen können. — Die deutschen Vertreter in Spaai hatten den Standpunkt Deutschlands wie folgt dargelegt: Die Nahrungsmittelvorräte reichen

bei der bestehenden künftigen Zuteilung an den Verbrauch etwa bis Ende April. Der deutsche Verbrauch ist die einzige Möglichkeit, daß wir uns nach Friedensschluß selbständig aus dem Auslande versorgen. Wir können unsere Schiffe nur ausliefern, wenn wir die Gewähr erhalten, daß wir ausreichend mit Lebensmitteln versehen werden. Weiter müssen wir mit festen Mengen rechnen. Die Versorgung eines 70-Millionen-Volkes ist bei der bestehenden Verkehrsnot ohnehin eine schwere Aufgabe; sie wird unlosbar, wenn schwankende Ziffern und die Möglichkeit allmonatlicher Schiffsverluste hinzutreten. Der Versorgungsplan, der uns durch den Vorfrieden erwidert werden soll, muß für die ganze Zeit bis zur neuen Ernte einheitlich aufgestellt werden, wenn nicht geringfügige technische Störungen den ganzen künftigen Bau zum Einstürzen bringen sollen. Während man bis zur neuen Ernte 2 1/2 Millionen Tonnen Lebensmittel benötigt, erklärte sich die Entente nur zur Lieferung von etwa 275 000 Tonnen bereit. Diese Menge ist so gering, daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 5 Pfund Mehl und 2 Pfund Fett entfallen würden. Die öffentliche Meinung wird die Maßnahme der Regierung billigen. Es muß ja auch jedem einleuchten, daß Deutschland durch Geschäfte dieser Art seinen Untergang nicht nur nicht aufhält, sondern sogar beschleunigt. Gegen 3 Kilogramm Getreide und 1 Kilogramm Speck für den Kopf der Bevölkerung sollen wir uns der Möglichkeit berauben lassen, für alle

Zukunft über unsere Ein- und Ausfuhr selbst zu bestimmen! New York und London würden dann Weltbeherrscher auf dem deutschen Markt sein, würden Deutschland Privatpreise nach ihrem Gutdünken auferlegen können, ohne sich um die Weltmarktpreise zu kümmern. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Uebersee einen Ueberfluß von allerlei Rohstoffen während des Krieges aufgespeichert hat — Weizen, Fett, Wolle, Tabak, Zucker, Kaffee, Metalle —. Die Preise gehen jetzt schon zurück, deshalb ist es die höchste Zeit für die anglo-amerikanischen Vetter, den guten Kunden Deutschland und dessen Abnehmer wieder völlig in die Hand zu bekommen. Angenehme Nebenwirkung der Profitgier ist, daß man Deutschland auch politisch für immer völlig mit der Hungerpeitsche würde lenken können.

— Hindenburg an Lettow-Vorbeck. Generalfeldmarschall von Hindenburg richtete an General von Lettow-Vorbeck folgende Drahtung: Bei Ihrer Heimkehr nach Deutschland heiße ich Sie im Namen des deutschen Feldheeres herzlich willkommen. Mein Gruß gilt dem edelsten deutschen Soldaten, dem Manne, der mit seiner Heldenschar sich länger als vier Jahre gegen überwältigende feindliche Uebermacht siegreich behauptete, allen Anstrengungen und Entbehrungen eines tropischen Kriegsschauplatzes zum Trotz und der jetzt reich an Ehren in die Heimat zurückkehrt. Möge Ihr Beispiel wie dem Feind so auch dem deut-

Solche Entlassene werden hiermit zur unverzüglichen Zurückgabe der ihnen nicht gehörenden Sonderbekleidungsstücke an das zuständige Bez.-Kommando Schneeberg aufgefordert.

Schneeberg, den 5. März 1919.

Soldatenrat des Bez.- und Garnison-Kommandos. Bezirkskommando.

Vom 9. März 1919 ab treten die früheren Bestimmungen über die **Sonn- und Festagsruhe im Handelsgewerbe** wieder in Kraft. Danach dürfen die offenen Verkaufsstellen an den Sonn- und Festtagen — ausgenommen vorläufig Bußtag, Karfreitag und Ostermontag — für den Verkehr offen gehalten werden

a) von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags mit Ausschluß von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an:

für den Handel mit allen Nahrungs- und Genussmitteln und Materialwaren, ferner für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial und die Blumenhandlungen,

b) von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags: für alle anderen Geschäfte, einschließlich der Zigarrenspezialgeschäfte,

c) von 1 bis 3 Uhr nachmittags außer den unter a bezeichneten Stunden für den Handel der Bäcker und Konditoren, einschließlich der Schokoladengeschäfte.

Soweit an Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe **Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden sollen**, ist zu beachten, daß die **Arbeitszeit** dieser Personen auf die ganze Woche berechnet **keinesfalls 48 Stunden überschreiten darf**, und daß bei Zuwiderhandlung **harte Strafen** zu erwarten stehen.

Eibenstock, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

Hesse.

## Reifeholzzeichen

für das **Eibenstocker** Staatsforstrevier sind

**Montag, den 10. März 1919, vormittags 8 bis 10 Uhr,**

für das **Auersberger** Staatsforstrevier

**Dienstag, den 11. März 1919, vormittags 8 bis 10 Uhr**

in der **Polizeiwahe** abzuholen.

Eibenstock, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

Zur Verfüllung des **Schlusengrabens** im **Vielwege** kann bis auf weiteres

## Schutt

angefahren werden. Die anzufahrenden Massen müssen jedoch frei von verwesenden Stoffen sein.

Eibenstock, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

## Lehrgang für Handarbeiten

an der **Eibenstocker Zweigabteilung der Kunstschule für Textilindustrie** zu **Plauen**.

Am **28. April 1919** beginnt ein **neuer Lehrgang** für **Geschmacksbildung, moderne Perstickereien, farbigen Handstickereien** usw. Dauer des Lehrganges **6 Monate**. Auskunft erteilt die **Leiterin Frä. Prohl**, die auch Anmeldungen entgegennimmt. Das **Schulgeld** beträgt **10 RM.** und ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

**Direktion der Kunstschule für Textilindustrie.**